

Bgm.	1	2	3	4		
Verbandsgemeinde Montabaur						
Beig.	Eing. 23. Aug. 2023					
+	++	bR	Wvl	zdA	Eilt	BV



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

21.08.20233

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/2714
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
01.08.2023
2.1/Be

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

3. Änderung des Bebauungsplanes „In der Au“ der Stadt Montabaur; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der 3. Änderung des Bebauungsplanverfahrens „In der Au“ der Stadt Montabaur
nehme ich wie folgt Stellung:

Die Änderungen beziehen sich auf folgende Schwerpunkte:

- Einrichten einer neuen Parkplatzfläche nördlich der Bahnallee
- Ausweisung einer neuen öffentlichen Erschließungsstraße mit 6,0 m Fahrbahnbreite und 1,50 m breitem Gehweg.
- Herstellung eines weiterer Kreisverkehrsplatz im Verknüpfungsbereich der neuen Erschließungsstraße/ Bahnallee/ Straße Am Aubachsee
- Ausweisung der Kompensationsflächen M 9 und M 9.1 als private Stellplatzflächen
- Aufgabe des östlich der Bahnallee gelegenen Wendehammers und Ausweisung von privaten Bauflächen

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



Gegen diese Änderungen bestehen aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Der Baukomplex (Geb. 18) soll im Erdgeschoss außerhalb der HQ 100 Linie errichtet werden, ab dem 1. Obergeschoss jedoch in die Überflutungsfläche auskragen.

Die vorgesehene Änderung im Bereich des Gebäudes 18 wurde im Vorfeld mit der oberen Wasserbehörde abgestimmt.

Da kein Überschwemmungsgebiet für diesen Bereich ausgewiesen ist wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht darauf hingewiesen, dass bei extremen Abflussereignissen, über einem HQ 100, eine Überflutungsgefahr nicht ausgeschlossen werden kann. Daher können durch die Aufstellung des Bebauungsplans keine Schadensersatzansprüche hergeleitet werden.

Die Oberflächenentwässerung hat über den bestehenden Regenwasserkanal mit Anschluss an den Aubachsee zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Thomas Meuer)